

Zimmer 285  
Telefon 04488/56-2850  
Telefax 04488/56-2919  
E-Mail [d.saathoff@ammerland.de](mailto:d.saathoff@ammerland.de)  
Internet <http://www.ammerland.de>

Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich und ausschließlich für den im Adressfeld bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen und diese Mail sowie alle Kopien davon zu vernichten.

Sparen Sie pro Seite ca. 200 ml Wasser, 2 g CO<sub>2</sub> und 2 g Holz. Drucken Sie daher bitte nur, wenn es wirklich notwendig ist.

---

**Von:** Ebenhöch, Andrea [<mailto:ebenhoech@nlt.de>]

**Gesendet:** Dienstag, 10. September 2019 11:55

**An:** Ebenhöch, Andrea

**Betreff:** NLT-RS 00985/2019 - Rettungsdienst: Gründung des Bündnisses „Rettet die 112 und den Rettungsdienst – Für den Rettungsdienst als Landes- und Kommunalaufgabe“

**Hinweis: Anlage 4 (Logo) steht in unserem Intranet zum Download bereit.**

---

## I.

Mit dem Bezugsrundsreiben aus Juli 2019 hatten wir über den Diskussionsentwurf des Bundesgesundheitsministeriums für ein Gesetz zur Reform der Notfallversorgung informiert und um Stellungnahme gebeten. Auf unser seinerzeitiges Rundschreiben haben uns zahlreiche Rückmeldungen mit durchgängig sehr kritischen bzw. ablehnenden Stellungnahmen erreicht. Für die zahlreiche Übermittlung von Argumenten, warum der Gesetzentwurf aus Sicht der kommunalen Praxis abzulehnen ist, danken wir herzlich. Aufgrund einer einstimmigen entsprechenden Empfehlung des Gesundheitsausschusses des NLT (118. Sitzung am 20.8.2019, TOP 4) hat das Präsidium im Rahmen seiner 644. Sitzung am 5.9.2019 in Hannover Folgendes beschlossen:

### 1. (Ablehnung Grundgesetzänderung)

*Der NLT lehnt die im Diskussionsentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit zum Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung enthaltene Grundgesetzänderung, mit der ein neuer Art. 74 Abs. 1 Nr. 12a GG als Bundeskompetenz für „die wirtschaftliche Sicherung des Rettungsdienstes“ in die konkurrierende Gesetzgebung aufgenommen werden soll, entschieden ab.*

### 2. (Grundsatzkritik)

*Der NLT kritisiert, dass der Diskussionsentwurf zur Reform der Notfallversorgung zwar einige Probleme der akuten Versorgung der Versicherten benennt, die Hauptursache aber nicht klar benennt, nämlich das Nichtfunktionieren der ambulanten haus- und fachärztlichen Versorgung und des kassenärztlichen Notdienstes bei Eilfällen. Der Gesetzentwurf wird*

stattdessen unberechtigterweise dazu genutzt, bundesrechtliche Vorgaben für den Rettungsdienst zu etablieren, die den Rettungsdienst als kommunale Aufgabe des eigenen Wirkungskreises faktisch beseitigen würde. Gestaltungsspielräume vor Ort und im Land würden durch Vorgaben des Bundes erstickt.

3. (Gesamtbetrachtung des Hilfeleistungssystems)

Die Zusammenhänge im gesamten nichtpolizeilichen Hilfesystem vor Ort müssen bei jeder Reform der Notfallversorgung umfassend mitbetrachtet werden. Der Diskussionsentwurf ist dagegen einseitig aus dem Blickwinkel des Bundesgesundheitsystems erarbeitet, muss vollständig zurückgezogen und durch einen fairen Zukunftsprozess unter gleichberechtigter Beteiligung der Innenressorts der Länder, der Kommunalen Aufgabenträger, der Feuerwehren und der Hilfsorganisationen ersetzt werden. Dabei muss der konkrete Patientennutzen im Vordergrund stehen.

4. (Kostentragung und Bedarfsplanung)

Allein die vorgesehene Überwälzung der Investitionskosten des Rettungsdienstes auf die Länder würde für Niedersachsen den Entzug von Finanzmitteln der gesetzlichen Krankenversicherungen in Höhe von wohl bis zu ca. 500 Mio. € pro Jahr bedeuten. Dies wird abgelehnt, weil es sich um Kosten handelt, die auch weiterhin von den Versicherten zu tragen sind. Auch bundesweite Vorgaben für die Planung von Rettungswachenstandorten oder landeseinheitliche Kostentarife nebst Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses würden den Einfluss der Kostenträger gegenüber der seit 1992 bewährten Rechtslage des NRettDG massiv ausweiten und kommunale Gestaltungsspielräume der niedersächsischen Landkreise und der Region Hannover sowie das bewährte Zusammenwirken aller Akteure im Landesausschuss Rettungsdienst faktisch abschaffen.

5. (Koordination von 112 und 116117 in kommunaler Hand)

In Übereinstimmung mit der bisherigen Beratungs- und Beschlusslage auch des Deutschen Landkreistages hält der NLT es für sinnvoll, künftig in den kommunalen Rettungsleitstellen, die weiterhin Einrichtungen des eigenen Wirkungskreises der Landkreise und der Region Hannover bleiben müssen, das Bedürfnis nach Akutbehandlungen (bisher unter der Rufnummer 116117 abgebildet) und die Hilfe bei lebensbedrohlichen Notfällen (Rufnummer 112) gemeinsam unter kommunaler Federführung freiwillig zu administrieren. Um dieses Anliegen mit konkretem Patientennutzen umzusetzen, sind weite Teile des Gesetzentwurfs und insbesondere die vorgesehenen diffusen Bestimmungen zu Gemeinsamen Notfallleitstellen (GNL) nicht notwendig und werden abgelehnt. Notwendig sind allein Regelungen zur verbesserten optionalen Disposition des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes durch die kommunalen Leitstellen. Die Übernahme von Aufgaben der Terminservicestellen im Bereich der nicht akuten Facharztterminvermittlung gefährdet den Charakter der Leitstellen als Einrichtungen der Notfallrettung und wird abgelehnt.

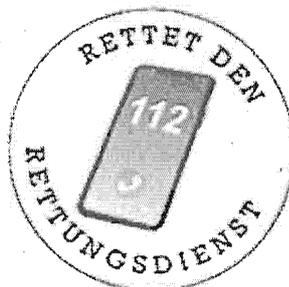
6. (Gründung eines Bündnisses für den Rettungsdienst als Landes- und Kommunalaufgabe)  
Wegen des engen Zusammenhangs und der Bedeutung des Rettungsdienstes und seiner Leitstellen für die kommunale Daseinsvorsorge und Gefahrenabwehr besteht ein hohes Interesse, dass in der aktuellen Diskussion durch den Bund die Aspekte der kommunalen Gefahrenabwehr, des Brand- und Katastrophenschutzes nicht weiter ausgeblendet werden. Zudem ist eine weitere Aushöhlung der Staatlichkeit der Länder durch Vorgaben des Bundes für den Bereich der Organisation der Daseinsvorsorge und Gefahrenabwehr aus grundsätzlichen Erwägungen abzulehnen und zur Verbesserung der medizinischen Notfallversorgung auch nicht notwendig.

Die Geschäftsstelle wird daher gebeten, die Gründung eines Bündnisses „Für den Rettungsdienst als Landes- und Kommunalaufgabe“ zu initiieren, um im breiten Schulterschluss mit allen beteiligten Akteuren wie den Spitzenverbänden der Feuerwehren und der Hilfsorganisationen darauf hinzuwirken, dass die Kompetenz der Länder für den Rettungsdienst uneingeschränkt erhalten und der Rettungsdienst kommunale Aufgabe des eigenen Wirkungskreises bleibt.

## II.

Die Geschäftsstelle des NLT hat daraufhin am 6.9.2019 im Rahmen einer Pressekonferenz im Anschluss an das Landräte-Seminar des Niedersächsischen Landkreistages in Hannover den Aufruf zur Gründung eines Bündnisses mit dem Titel „Rettet die 112 und den Rettungsdienst – Bündnis für den Rettungsdienst als Landes- und Kommunalaufgabe“ vorgestellt. Der Gründungsaufruf ist als **Anlage 1** zu diesem Rundschreiben abrufbar. Zur Gründung des Bündnisses hat der NLT auch eine Pressemitteilung herausgegeben, die wir als **Anlage 2** im Intranet bereitstellen. Die kritische Haltung der niedersächsischen Landrätinnen und Landräte und des Regionspräsidenten zum Gesetzentwurf des Bundesgesundheitsministeriums zur Reform der Notfallversorgung ist breit aufgegriffen worden (Auszüge der Berichterstattung sind als **Anlage 3** beigefügt) und war auch Gegenstand einer Reihe von Fernsehberichten.

Um die Informationen zur Gründung des Bündnisses sowie ggf. weitere Positionierungen im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens leicht zugänglich im Internet zur Verfügung stellen zu können, hat die Geschäftsstelle im Internetauftritt des NLT einen öffentlich zugänglichen Bereich Rettungsdienst eingerichtet, der unter [www.nlt.de](http://www.nlt.de) → Verbandspositionen → Rettungsdienst abrufbar ist. Zudem ist ein entsprechendes Logo gestaltet worden, das wie folgt aussieht:



Eine für die eigene Kommunikation verwendbare png-Datei des Logos ist als **Anlage 4** abrufbar.

### III.

Entsprechend dem Beschluss unseres Präsidiums wird die Geschäftsstelle nunmehr breit bei den entsprechenden Organisationen für einen Beitritt zum Bündnis werben. Es ist ausdrücklich auch dafür konzipiert, dass die Mitglieder des NLT selber zu dem Bündnis beitreten, um den kommunalen Rückhalt für den Rettungsdienst als örtliche Aufgabe zu verdeutlichen. Wir regen diesbezüglich an, den Beitritt eines entsprechenden Bündnisses auch öffentlichkeitswirksam zu kommunizieren, um insbesondere den Landtags- und Bundestagsabgeordneten und der Fachöffentlichkeit die Bedeutung der geplanten Grundgesetzänderung und die faktische Beseitigung des Rettungsdienstes als Selbstverwaltungsaufgabe zu verdeutlichen. Für eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit vor Ort können sowohl der Gründungsauftrag des Bündnisses, die Pressemitteilung der Geschäftsstelle, aber auch selbstverständlich eigene Einschätzungen des Gesetzentwurfs verwendet werden.

Es ist geplant, nach einiger Zeit die beigetretenen Organisationen auf der genannten Seite des Internetauftritts des NLT zu veröffentlichen. Darüber hinausgehende finanzielle Verpflichtungen usw. sind mit dem Beitritt zum Bündnis nicht verbunden.

### IV.

Der Deutsche Landkreistag hat in dieser Angelegenheit ebenfalls Aktivitäten entfaltet. Die Hauptgeschäftsstelle berichtet wie folgt:

*„Der vom BMG vorgestellte Diskussionsentwurf für ein Gesetz zur Reform der Notfallversorgung hätte erhebliche Auswirkungen auf die bestehende Struktur, die Finanzierung und die Weiterentwicklung des kommunalen Rettungsdienstes. Aufgrund der zahlreichen Diskussionen in Landkreisen und auch in den Landesverbänden hat sich die Hauptgeschäftsstelle an Bundesminister Spahn gewandt und unsere wesentlichen Kritikpunkte vorgetragen sowie den dringenden Wunsch nach einem Gespräch geäußert.*

*Zwar ist dieser Diskussionsentwurf noch nicht mit der Hausleitung des BMG abgestimmt, dennoch hat der Entwurf zu Recht in vielen Landkreisen und Landesverbänden zu intensiven Diskussionen über die negativen Auswirkungen einer solchen Reform vor allem auf den kommunal verantworteten Rettungsdienst geführt. Die Hauptgeschäftsstelle hat sich daher mit dem als Anlage beigefügten Schreiben an Bundesminister Spahn gewandt und unsere wesentlichen Kritikpunkte dargelegt sowie die Bitte um ein Gespräch unterbreitet. Ziel ist es, im Gespräch, für die grundlegenden und bewährten Strukturen des Rettungsdienstes in den Landkreisen zu werben, um diese auch nach einer Reform der Notfallversorgung beibehalten zu können.*

*Das DLT-Präsidium wird sich im Rahmen seiner Sitzung am 19.9.2019 in Merseburg erneut mit der Thematik befassen. Wir bitten um Kenntnisnahme.“*

Das entsprechende Schreiben des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds des Deutschen Landkreistages Prof. Dr. Hans-Günter Henneke an Bundesgesundheitsminister Spahn vom 3.9.2019 ist als **Anlage 5** beigefügt.

#### V.

Die zahlreichen kritischen Stellungnahmen der Mitglieder des NLT, die intensive Diskussion im Gesundheitsausschuss, im Präsidium unseres Verbandes sowie während des Landräte-Seminars in der vergangenen Woche haben gezeigt, welche Bedeutung und Wertschätzung der Rettungsdienst als kommunale Aufgabe des eigenen Wirkungskreises für die Landkreise und die Region Hannover besitzt. Auch ist der enge Zusammenhang im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr insbesondere zu den Leitstellen, aber auch zu den Feuerwehren und den kommunalen Aufgaben im Bereich des Katastrophenschutzes deutlich geworden.

Vor diesem Hintergrund rufen wir alle Mitglieder des NLT dazu auf, die Folgen der Reformüberlegungen auf Bundesebene den politischen Entscheidungsträgern möglichst plastisch zu verdeutlichen und dem Gründungsausschuss des Bündnisses beizutreten.